

# Kinderhilfsfonds

des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Delmenhorst e. V.

## Vergaberichtlinien

### Ziel

ist es, in Zusammenarbeit mit pädagogischem Fachpersonal Kinder zu unterstützen, die aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten der Eltern benachteiligt sind.

### Die Förderung

kann gewährt werden, wenn

- a. das Förderungsziel aus Eigenmitteln der Sorgeberechtigten nicht erreichbar ist
- b. keine bzw. unzureichende Förderung durch staatliche Stellen oder sonstige Dritte möglich ist.

### und kann gewährt werden als

- a. Zuschuss für längerlebige Sachleistungen (z. B. Schulbedarf, Bekleidung)
- b. zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen (z. B. Schwimm- oder Musikunterricht)
- c. Beteiligung am kulturellen Leben (z. B. Theater- oder Kinobesuch)
- d. in besonders begründeten Fällen (z. B. Zuschuss für Klassenfahrt, -ausflug)

### Die Höhe der Einzelförderung

richtet sich

- a. nach dem jeweiligen Bedarf
- b. nach den zur Verfügung stehenden Mitteln des Ortsverbandes.

Die maximale Förderhöhe beträgt € 50,00. In begründeten Einzelfällen können höhere Beträge gewährt werden

## **Die Antragstellung**

erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal oder Betreuer. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht möglich!

## **Die Entscheidung über Anträge**

erfolgt im Ortsverband

- a. innerhalb von 14 Tagen
- b. durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder.

In Zweifelsfällen werden die Anträge dem gesamten Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ortsverband behält sich die Vorlage von Quittungen zum Nachweis der Verwendung vor.